



## Beitrags- und Gebührenordnung

### 1. DJK Hauptverein

Den Mitgliedern des DJK Hauptvereins stehen die Einrichtungen der DJK-Sportanlage und die Einrichtungen im DJK Hauptgebäude zur Verfügung. Die Mitgliedschaft im DJK Hauptverein ist Voraussetzung für eine Mitgliedschaft in der Tennisabteilung. Für die Mitgliedschaft in der Tennisabteilung fallen zusätzliche Gebühren und Umlagen an. Die Platzerhaltungsumlagen (10,- €/h) der Tennisabteilung können über Arbeitseinsätze abgegolten werden.

### 2. Tennisabteilung

Den Mitgliedern der Tennisabteilung stehen die Plätze incl. Vereinsheim sowie die abteilungseigenen Umkleiden/Duschen (Zugangsschlüssel einmalig 10,- EUR) zur Verfügung. Die Einrichtungen sind pfleglich zu behandeln – die Platzordnung ist zu beachten. Das Betreten von Vereinsheim und Duschen mit Tennisschuhen ist untersagt und kann bei Nichtbeachtung geahndet werden. Der Abteilungsbeitrag wird zum 01.04. eines jeden Jahres fällig. Ausschlaggebend für die Altersberechnung ist der jeweilige Jahrgang. Nicht geleistete Arbeitsdienste, evtl. Umlagen und ausstehende Gastspielergebühren werden am jeweiligen Saisonende eingezogen. Tennisunterricht ist mit der **Tennisschule „Tennis & More“**, (Michael Ojstersek 0171 5835772 - [www.tennisschule-ojstersek.de](http://www.tennisschule-ojstersek.de)) selbst zu vereinbaren und abzurechnen.

Die **Gastspielergebühr** beträgt für Erwachsene 8,- €/h und Platz, wobei ein Spieler Mitglied der DJK-Tennisabteilung sein soll. Für Kinder und Jugendliche wird keine Gebühr verrechnet! Gastspielergebühren werden im Falle einer Mitgliedschaft auf den Jahresbeitrag der Tennisabteilung angerechnet. Es sind max. 5 Gastspielerstunden pro Saison zulässig. Alle **Gastspiele**, auch die von Kindern u. Jugendlichen, sind **vor Beginn** am Vereinsheim in die entsprechende Liste **einzutragen** und mittels Gastspielermarke auf der Platzbelegungstafel zu kennzeichnen. Auch Passive Mitglieder unterliegen der Gastspielerordnung! Weitere Einzelheiten siehe Platzbelegungsordnung. Ein Austritt ist nur zum 31. Dezember des jeweiligen Jahres möglich und muss mindestens einen Monat vorher schriftlich bei der Tennisabteilung und beim DJK-Hauptverein eingegangen sein.

### 3. Abteilungsbeiträge und Umlagenordnung Tennisabteilung und Beiträge DJK Hauptverein:

Die Beiträge des Hauptvereins und der Tennisabteilung werden gesondert eingezogen.

		<b>Tennis (jährlich)</b>	<b>DJK HV (monatlich)</b>	<b>Platzerhaltung/ Arbeitsumlage</b>
<b>Nr. 1</b>	Kinder & Jugendliche; Azubis & Studenten (Nachweis)*	40,- €	5,- € (60,- / Jahr)	* 30,- € od. 3h ab 16 Jahren
<b>Nr. 2</b>	Erwachsene (ab 19 Jahren)	95,- €	10,- € (120,-/Jahr)	60,- € od. 6 h
<b>Nr. 3</b>	Familien (1 od. 2 Erwachsene + Kinder bis 25 Jahre)	145,- €	14,- € (168,-/Jahr)	60,- € / 100,- € od. 6 h / 10 h *
<b>Nr. 4</b>	Seniorinnen ab 65 / Senioren ab 65 **	60,- €	14,- € (168,-/Jahr)	30,- € od. 3 h
<b>Nr. 5</b>	Passive (nur Mitglied Tennisabt. ohne Platzbenutzung)	25,- €	entfällt	entfällt
<b>Nr. 6</b>	Spielgemeinschaften/Zweitmitgliedschaft Erwachsene	70,- €	entfällt	entfällt

Ausschlaggebend für die Berechnung des Beitrags ist der Jahrgang. Für alle erwachsenen Mitglieder fallen Platzerhaltung/Arbeitsumlagen lt. Beitragsordnung an. Nicht erbrachte Arbeitsstunden werden am Saisonende mit 10,- € /h berechnet. (\* 1 bzw. 2 Erwachsene u. mehr in Familie).

\*\* Für Seniorinnen/Senioren besteht die Möglichkeit auf einen passiven Beitrag beim Hauptverein, sofern sie nicht an einem aktiven Wettbewerb teilnehmen. Dies ist beim DJK Hauptverein selbst zu beantragen!